

Gumbinner Kreisblatt.

Erscheint jeden Freitag
und kostet 3 Mk. jährlich.

Herausgegeben vom Königl. Landratsamt in Gumbinnen.

Inserionspreis

Für den nichtamtlichen Teil verantwortlicher Redakteur,
Verleger und Drucker Jul. Hippel Nachf. Gumbinnen.

pro 3 gespaltene Zeile
oder deren Raum 15 Pf

Nr. 50

Ausgegeben Gumbinnen, den 14. Dezember

1912

Bekanntmachungen und Verfügungen des Landrats und des Kreisauausschusses.

Nr. 552. Die durch Kreisblattsverfügung vom 4. November d. Js. (Extra-Kreisblatt zu Nr. 44.) angeordnete Verkehrsbeschränkung beim Befahren der Kieswege hebe ich hiermit auf.

Die Herren Guts- und Gemeindevorsteher ersuche ich, dies den Ortseingegebenen bekannt zu geben.

Gumbinnen, den 12. Dezember 1912.

Der Vorsitzende des Kreisauausschusses,
Königl. Landrat.

Nr. 553. Invaliden-Rentenquittungen alten Moders dürfen nach dem 1. Januar 1913 nicht mehr benutzt werden.

Vorstehendes bringe ich zur Kenntnis der Herren Ortsvorsteher mit dem Ersuchen, die neuen Rentenquittungen in meinem Bureau (Zimmer Nr. 11) in Empfang zu nehmen.

Gumbinnen, den 30. November 1912.
Der Landrat.

Nr. 554. Aufnahme und Berichtigung der Rekrutierungsstammrollen für 1913.

Zu Gemäßheit des § 45 der Wehrrordnung vom 22. November 1888 werden sämtliche männliche Personen, die in den Jahren 1893, 1892, 1891, und den früheren Jahren geboren sind, sofern sie ihrer militärischen Dienstpflicht noch nicht genügt haben oder nach Ausweis der Ausmusterungs- und Landsturmscheine oder des Ersatzreservepasses hiervon nicht befreit sind, aufgefordert, sich sofort bei dem Gemeindevorsteher ihres Wohnortes beaufs. Aufnahme in die Stammtrolle persönlich zu melden.

Bei dieser Meldung haben die im Jahre 1893 geborenen Militärpflichtigen ihre Geburtscheine, die Militärpflichtigen der älteren Jahrgänge außerdem ihre Lojungsscheine vorzuzeigen und die etwa vorgekommenen Veränderungen in ihrem Beruf oder ihrer Stellung anzugeben.

Für die vom Aufenthalts- (Bestellungs-) Ort ein- weilen abwesenden Militärpflichtigen muß die Meldung von den Eltern, Angehörigen, Vormündern, Lehr-, und Fabrikherren unter Vorzeigung der obengenannten Papiere erfolgen.

Militärpflichtige, die die Anmeldung zur Stammtrolle unterlassen, werden mit Geldstrafe bis zu 30 Mark oder mit entsprechender Haft bestraft.

Der Magistrat sowie die Guts- und Gemeindevorsteher haben eine öffentliche Aufforderung zur Meldung in orts- üblicher Weise zu erlassen und die Anmeldungen entgegen zu nehmen, auch darauf zu halten, daß die Geburts- und Lojungsscheine vorgezeigt werden.

Behufs Aufnahme und Berichtigung der Rekrutierungs- Stammtrollen für die ländlichen Ortschaften des Kreises habe ich nachstehende Termine angelegt:

1. Für das Kirchspiel Gerwitzkehmen am Freitag, den 10. Januar 1913 im Kreishause (Militärbureau) Gumbinnen.
2. Für das Kirchspiel Kemmersdorf am Sonnabend, den 11. Januar 1913 im Lokale des Kaufmanns Ihies in Kemmersdorf.
3. Für die Kirchspiele Ijhadagen und Judtschen am Montag, den 13. Januar 1913 im Sünhuber'schen Gasthause in Judtschen.
4. Für das Kirchspiel Gumbinnen Land am Dienstag, den 14. Januar 1913 im Kreishause (Militärbureau) Gumbinnen.
5. Für das Kirchspiel Niebudken am Mittwoch, den 15. Januar 1913 im Ešte'schen Gasthause in Niebudken.
6. Für das Kirchspiel Walterkehmen am Donnerstag, den 16. Januar 1913 im Radtke'schen Gasthause in Walterkehmen.
7. Für das Kirchspiel Szirgupönen am Freitag, den 17. Januar 1913 im Kreishause (Militärbureau) Gumbinnen.
8. Für den Stadtbezirk Gumbinnen und zwar:
 - a) für die im Jahre 1891 und früher geborenen Militärpflichtigen am Montag, den 20. Januar 1913 im Kreishause (Militärbureau) hiersebst.
 - b) für die im Jahre 1892 geborenen Militärpflichtigen am Dienstag, den 21. Januar 1913 im Kreishause (Militärbureau) hiersebst.
 - c) für die im Jahre 1893 geborenen Militärpflichtigen am Mittwoch, den 22. Januar 1913 im Kreishause (Militärbureau) hiersebst.

Das Geschäft wird durch den com. Kreisassistenten Brombach abgehalten werden und beginnt an jedem der genannten Tage vormittags 9.30 Uhr, in Walterkehmen jedoch bereits um 8.15 Uhr. Sämtliche Militärpflichtige aus den oben bezeichneten Kirchspielen haben sich zu stellen und die Geburts- und Lojungsscheine mitzubringen.

Die Herren Gemeindevorsteher haben die Termine persönlich wahrzunehmen und dürfen sich nur in dringenden Fällen von einem Schöffen vertreten lassen. Sie haben dafür zu sorgen, daß alle zur Stammtrolle gemeldeten Mannschaften zu dem Termin mit ihren Papieren anwesend sind, anderenfalls haben sie die Papiere der behinderten Leute dem c. Kreisassistenten vorzulegen und hierbei die nötigen Angaben zu machen. Sie haben nahe genau danach zu erkundigen, wie der Vor-, (Auf-) name des Militärpflichtigen lautet, ob und wo die Eltern leben und in welcher Stellung sie sind. Militärpflichtige, die der erlassenen Aufforderung ungeachtet sich weder beim Ortsvorsteher persönlich gemeldet haben, noch zum Termin erschienen sind, sind sofort namhaft zu machen, damit ihre Verstrafung herbeigeführt wird. Die Gemeindevorsteher haben fern- er die genauesten Ermittlungen anzustellen, ob ein Militärpflichtiger ihrer Gemeinde etwa bereits bestraft ist und im Termin hierüber Anzeigen zu machen. Von allen später anziehenden Militärpflichtigen ist mir in gleicher Weise sofort Anzeige zu erstatten, auch ist mir von den Militärpflichtigen, die von ihrem bisherigen Wohnort verzichen unter Angabe ihres neuen Wohnortes sowie des Geburtsdatums und des Geburtsortes unverzüglich Mitteilung zu machen. Für die Aufnahme der Rekrutierungsstammtrollen sind

von den Gemeinden Kosten nicht mehr zu bezahlen, da diese durch Beschluß des Kreis Ausschusses hierseits vom 6. März 1909 auf den Kreis übernommen worden sind.

Die Wondarmen haben dem Geschäft, in ihrem Bezirk ebenfalls beizuwohnen und auf Ruhe und Ordnung zu sehen.

Ich erwarte, daß die Ortsvorsteher diese Anordnungen genau beachten werden.

Gumbinnen, den 1. Dezember 1912.

Der Landrat.

Nr. 855. Die Herren Gaus und Gemeindevorsteher, die die Kreis Hundesteuer für das 2. Halbjahr 1912 noch nicht gezahlt haben, werden mit Bezug auf die Kreisblattverfügung vom 1. April d. Js. (Kreisblatt Nr. 14) nochmals ersucht, die Steuer bestimmt bis zum 1. Januar 1913 an die Kreis kommunalkasse hierseits abzuführen, andernfalls ohne weitere Erinnerung zwangsweise Beitreibung erfolgt.

Gumbinnen, den 7. Dezember 1912.

Der Landrat und Vorsitzende des Kreis-Ausschusses.

Nr. 856. An Beiträgen zur Veterinärkassen sind in der Zeit vom 6. 12. Dezember 1912 bei der Kreis kommunalkasse hier weiter eingegangen:

von Gut Remmersdorf	5 Mark,
von Besitzer Jeller-Wingeningten	2 Mark,
von der Ortschaft Gaddathen	8 Mark.

Insgesamt sind bisher 964,45 Mark eingekommen.

Gumbinnen, den 12. Dezember 1912.

Der Landrat.

Nr. 857. Unter Bezugnahme auf meine Kreisblattverfügung vom 1. August d. Js. St. 32 S. Nr. 519 — ersuche ich die Herren Gemeindevorsteher, die mir eine Abschrift des Gemeindebeschlusses über die Feststellung der Jahresrechnung für das Rechnungsjahr April 1911, März 1912 noch nicht eingereicht haben, dies umgehend nachzuholen.

Gumbinnen, den 5. Dezember 1912.

Der Vorsitzende des Kreis Ausschusses,

Königl. Landrat.

Nr. 858. Herr Privatdozent Dr. Minam an der technischen Hochschule in Langfuhr-Danzig wird in der Zeit vom 9. 18. Januar 1913 einen Kursus für Brennerzeiger abhalten.

Die Teilnahmegebühr beträgt 30 M., und 10 M. Laboratoriengebühr.

Anmeldungen zur Teilnahme sind bis zum 1. Januar l. Js. an genannten Privatdozenten zu richten.

Gumbinnen, den 7. Dezember 1912.

Der Landrat.

Nr. 859. Der Administrator Sperling aus Krausleiden beabsichtigt, auf der Feldmark des Gutes Krausleiden Gift zur Vertilgung von Raubzeug zu legen, was ich hiermit zur öffentlichen Kenntnis bringe.

Gumbinnen, den 5. Dezember 1912.

Der Landrat.

Nr. 860. Der Besitzer Buehling aus Mizehl beabsichtigt auf seiner Feldmark und als Jagdpächter auf der Feldmark Lampfen Gift zur Vertilgung von Raubzeug zu legen, was ich hiermit zur öffentlichen Kenntnis bringe.

Gumbinnen, den 5. Dezember 1912.

Der Landrat.

Nr. 861. Unter Bezugnahme auf meine Kreisblattbekanntmachung vom 19. März d. Js. — Kreisblatt St. 12 S. 194 — erinnere ich die Herren Guts- und Gemeindevorsteher, mir die Postkarte über die im laufenden Jahre vor-

gekommenen Ueberichwemmungen und deren Schäden bis zum 30. d. Ms. einzureichen.

Gumbinnen, den 2. Dezember 1912.

Der Landrat.

Nr. 862. Der Besitzer Friedrich Kader aus Marhamunghen ist zum 1. Schöffen der gleichnamigen Ortschaft gewählt worden.

Diese Wahl habe ich bestätigt.

Gumbinnen, den 5. Dezember 1912.

Der Landrat.

Nr. 863. Unter den Pferden des Besitzers Fritz Vill in Prastanten ist die Druße ausgebrochen.

Gumbinnen, den 17. Dezember 1912.

Der Landrat.

Nr. 864. Die Weistügelkarte unter dem Weistügelbestande des Besitzers Konrad Wilschlen ist erloschen.

Gumbinnen, den 6. Dezember 1912.

Der Landrat.

Nr. 865. Unter den Pferden des Besitzers Woldt in Juchnischen ist die Druße ausgebrochen.

Gumbinnen, den 17. Dezember 1912.

Der Landrat.

Nr. 866. Unter dem Pferdebestande des Besitzers Tugzeit in Uffballen ist die Influenza (Brustseuche) festgestellt.

Gumbinnen, den 5. Dezember 1912.

Der Landrat.

Nr. 867. Unter dem Pferdebestande des Besitzers Schmidt in Aufsiggeiern ist die Influenza (Brustseuche) festgestellt.

Gumbinnen, den 12. Dezember 1912.

Der Landrat.

Nr. 868. Die Druße unter den Pferden des Gutsbesizers Krauseneck in Wiltschen ist erloschen.

Gumbinnen, den 4. Dezember 1912.

Der Landrat.

Bekanntmachungen anderer Behörden.

Nr. 869. Unter den Pferden des Gutsbesizers Rodien in Gr. Schorellen ist nach amtstierärztlicher Feststellung die Influenza (Brustseuche) ausgebrochen.

Wilkallen, den 3. Dezember 1912.

Der Landrat.

Nr. 870. Unter den Pferden des Besitzers Steiner in Smalten ist nach amtstierärztlicher Feststellung die Influenza (Brustseuche) ausgebrochen.

Wilkallen, den 30. November 1912.

Der Landrat.

Nr. 871. Bekanntmachung.

Der Plan über die Errichtung einer oberirdischen Telegraphenlinie im Dorfe Niebudzen liegt beim Postamt in Gumbinnen auf die Dauer von 4 Wochen aus.

Gumbinnen, den 6. Dezember 1912.

Kaiserliche Ober-Postdirektion.

Nr. 872. Roggen, Hafer, Heu u. Roggenricht- u. Roggenmachinenlangstroh — auch die kleinsten Mengen — faust fortgesetzt

Gumbinnen, den 22. November 1912

Proviantamt Gumbinnen.

Nr. 873. Bekanntmachung.

Der Plan über die Errichtung einer oberirdischen Telegraphenlinie an der Landstraße von Km. St. 1,0 der Kreisstraße Gumbinnen-Remmersdorf nach Thuren liegt beim

Postamt in Gumbinnen auf die Dauer von 4 Wochen aus.

Gumbinnen, den 2. Dezember 1912.
Kaiserliche Ober-Postdirektion.

Nr. 875 Der Saatenstand Anfang Dezember 1912.

Regierungsbezirk Gumbinnen, Kreis Gumbinnen.

Begutachtungsziffern (Noten): 1 = sehr gut, 2 = gut, 3 = mittel (durchschnittlich) 4 = gering, 5 = sehr gering

Fruchtarten mm.	Durchschnittsnoten für den		Anzahl der von den Vertrauensmännern abgegebenen Noten													
	Staat	Regierungsbezirk	1	2	3	4	5	1	2	3	4	5				
Winterweizen	2,9	3,2						1	3	1						
Winterroggen (Dult.)	2,7	—														
Winterroggen	2,9	3,1						2	3							
Wintertraps und Rübsen	2,9	3,4														
Klee	2,5	2,5											5			

Königlich Preussisches Statistisches Landesamt.

Nr. 874.

Bekanntmachung.

Die Krustscheibe bei dem Pferde des Herrn Major Sanger-Bismarckstraße Nr. 54 hier selbst — ist erloschen.

Gumbinnen, den 7. Dezember 1912.

Die Stadt-Polizeiverwaltung.

Nichtamtlicher Teil.

Saure Wiesen zu verbessern — muß man gründlich sie entwässern. Erst wenn dies in sachgemäßer Weise erfolgt ist, kann man von einer Düngung besonders von einer kräftigen Thomasmehldüngung, die höchste Rente verlangen. Mit der Düngung Hand in Hand soll aber immer auch eine kräftige Bearbeitung mit der Wiesenegge gehen. Zu nasse saure Wiesen liefern nur ganz minderwertiges Futter. Daher ist die Regulierung der Feuchtigkeit die erste Bedingung für jede Wiesenmelioration.

Holzverkauf
Oberförsterei Zullinnen.
Gastwirtschaft Meyer-Kraupischken.

Donnerstag, den 19. Dezember, vorm. 11 Uhr

Nußholz.

Schutzbez. **Bärensprung** 155, 156, 172, 178. Eichen: 21 Stämme IV = 13,15 fm 60 St. V = 24 fm 30 Maschinendeichseln 20 Stang. I 36 Stang. II 20 Stang. III 22 rm Schichtnußh. 6 rm Nußhüppel Fichten: Bauholz III-IV Kl. = 85 fm 40 Stang. I 50 Stang. II 87 Stang. III 70 Stang. IV 3 rm Br.-Schichtnußh.

Schutzbez. **Stimbern**: 139, 163 165, 176. Eichen: 1 Stamm II & I. = 1,27 fm 9 St. III Kl. = 8,84 fm 52 St. IV = 30,55 fm. 97 St. V = 21 fm 30 Maschinendeichseln 5 Stang. III, 44 rm Schichtnußholz, 14 rm Nußhüppel. Fichten: 600 Stämme III-IV Kl. 500 Stang. I 400 Stang. II 200 Stang. III 100 Stang. IV.

Freitag, den 20. Dezember von morgens 8 Uhr ab

Brennholz.

Schutzbez. **Bärensprung**: 155, 156, 172, 178. Eichen: 1 rm Kloben 24 rm Knüppel, 107 rm Reifig. And. Laubh. 330 rm Kloben, 80 rm Knüppel, 270 rm Reifig. Fichten: 120 rm Kloben, 120 rm Knüppel, 450 rm Reifig. Schutzbez **Stimbern**: And. Laubh. 200 rm Kloben, 100 rm Knüppel, 300 rm Reifig. Fichten: 200 rm Kloben, 200 rm Knüppel, 1700 rm Reifig.

Butter

v. gr. Bel. z. kauf. gef. Off. m. Preis unter D. 1896 an Rudolf Mosse, Freiberg i. S.

Frauenstern
Selbststern
Grünsstern
Violetstern
Rotstern
Glaukstern

Helle

sind die besten Strichgarne

Freiwillige,

die später Unteroffizier-Laufbahn ergreifen möchten, sucht 5. Est. Manen-Regiment Nr. 10 Jülichau. Lebenslauf und Meldechein baldigst der Eskadron einreichen. Näheres durch die Eskadron brieflich. Landwirte und Handwerker bevorzugt.

Gleichzeitig bittet die Eskadron, die Gemeindevorsteher pp. zu veranlassen, daß dieseannonce recht bekannt gemacht wird.

Bödeker, Wiegwachtmeister.

Alle Frauen

lieben ein rosiges, jugendfrisches Antlitz weiße, sammetweiche und blendend Haut schönen Teint. Dies erzeugt **Steckensperd-Lilienmilch-Seife** Preis à Stück 50 Pf., ferner macht der **Dada-Cream**

rote und rissige Haut in einer Nacht weiß u. sammetweich. Tube 50 Pf. in der **Apotheke zur Altstadt** bei Arth. Lindtner, Victor Fiehnor, Otto Laekner, Max Olivier, Conrad Fast Nachf A. Aurisch **Schmude & Wobbe.**

Schlachtpferde u. Fohlen kauft zu den höchsten Preisen und bittet um Angebote. **Lieck, Königsberg i. Pr.** Lüttauer-Wallstr. 11. Telephon 3556.

Beabsichtige auf der Feldmark Schilleningken Jagdbezirk Gift zur Vertilgung von Raubzeug zu legen.

Carl Schmidt.

Als Weihnachtsgeschenk empfiehlt

Visitenkarten

in modernen Mustern und sauberster Ausführung.

Kinder-Visitenkarten

in großer Auswahl

Buchdruckerei der Gumbinner Allg. Zeitung.

Yogourt-Culturen

aus dem Institut f. Gährungs-Gewerbe unter Aufsicht von Professor Dr. Henneberg.

Zur leichten und sicheren Selbstbereitung der von Professoren und Aerzten so sehr empfohlenen **Yoghurt-Milch** versendet à 3,00 M. nebst Anleitung Dr. M. Barsickow, Berlin N. W., Altonaerstr. 23. Erhältlich in allen Apotheken.